

Zuwendungen für Angebote der Schulsozialarbeit beantragen und abrechnen

Gefördert werden Angebote der Schulsozialarbeit nach § 13 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Nummer 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch an allgemeinbildenden Schulen in Chemnitz in öffentlicher sowie in freier Trägerschaft und an Beruflichen Schulzentren in Verbindung mit Vorbereitungsklassen für Aussiedler und Ausländer.

Zuwendungsempfänger nach dieser Richtlinie sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular** (*Original*)
weitere Unterlagen (gemäß Nr. 4 des Antragsformulares)
- **Änderungsmitteilung** (*Original*)
weitere Unterlagen (gemäß Nr. 4 der Änderungsmeldung)
- **Abrechnungsbogen** (*Original*)
weitere Unterlagen (gemäß Nr. 4 des Abrechnungsbogens)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5935

Rechtsgrundlagen

- [Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit \(ab 01.01.2025\)](#)
- [Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit \(bis 31.12.2024\)](#)

Weitere Informationen

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für ein Förderjahr sind bis zum 15.04. des Jahres für das Folgejahr im Jugendamt der Stadt Chemnitz einzureichen.

Zuständige Stelle

Jugendamt

Abt Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5111

Fax: +49 371 488 5193

E-Mail.: jugendamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5101

E-Mail jugendamt@stadt-chemnitz.de